WerkstattGeschichte 36, Klartext Verlag, Essen 2004, S. 113-114

Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung

Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München (R. Oldenbourg Verlag) 2002 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 62), 362 S., 49,80 Euro

Die Stadt Berlin habe »schon genug für arische Kinder zu sorgen«, teilte im September 1938 das Wohlfahrtsamt Berlin-Mitte einer jungen jüdischen Mutter mit, die für ihren einjährigen Sohn Pflegegeld beantragt hatte – der uneheliche Vater war zu diesem Zeitpunkt bereits Häftling im Konzentrationslager Buchenwald. Eine Unterstützung von der öffentlichen Wohlfahrt erhielt die Frau deshalb nicht. Was für die Familie eine Katastrophe bedeutete, war ein Resultat der schrittweisen und folgenreichen Ausgrenzung jüdischer Wohlfahrtsempfänger im nationalsozialistischen Deutschland – ein Weg, den Wolf Gruner in seiner Studie erstmals und eindrucksvoll nachzeichnet.

Diskriminierung und Isolierung jüdischer Armer blieben bislang allenfalls ein Randthema bei der Untersuchung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Wie so oft ist es jedoch der Blick auf die alltägliche Praxis vor Ort, der der Forschung neue Sichtweisen eröffnet und so wichtige zusätzliche Erkenntnisse über die Vorgeschichte des Holocaust liefert.

Im Mittelpunkt der chronologisch aufgebauten Studie, die sich auf eine Reihe früherer Arbeiten des Autors zu angrenzenden Themenkomplexen stützen kann, steht die Frage nach der Rolle kommunaler Wohlfahrtspolitik gegenüber bedürftigen Juden im System nationalsozialistischer Verfolgungspolitik. Basierend auf Recherchen in zahlreichen Archiven – darunter allein 17 Stadt- und Landesarchive – gelingt es Gruner, die Impulse zur Repression, die von der örtlichen Ebene ausgingen, detailliert zu analysieren. Dabei kann er nachweisen, dass schon seit 1933 kommunale Behörden aus finanziellen, aber ganz wesentlich auch aus rassistischen Motiven heraus zentrale Stellen bedrängten, um die Ausgrenzung jüdischer Armer schrittweise zu verschärfen, mit fatalen Folgen für die Betroffenen. Warum die Maßnahmen in den Städten und Gemeinden zumindest partiell auf unterschiedliche Weise umgesetzt wurden, erklärt die Untersuchung nur bedingt – angesichts der Dimension der Arbeit kein Versäumnis des Autors, sondern lediglich Anstoß für weitere Forschungen.

Gruners Arbeit zeigt, dass der Prozess wachsender Diskriminierung nicht als Ergebnis des Handelns nur einer einzigen politischen Ebene gesehen werden kann. Statt dessen waren es die wechselseitige Dynamik und die Kooperation zwischen »oben« und »unten«, die zur schrittweisen Umformung des Fürsorgesystems und zum Ausgrenzen der Juden führten. Den Beginn des Prozesses bildeten unmittelbar nach 1933 spontane lokale Maßnahmen, die jedoch bereits von Debatten der Fachleute in den Wohlfahrtsämtern über eine grundsätzliche »Rassentrennung« im Fürsorgewesen begleitet wurden. Insbesondere durch die koordinierende Tätigkeit des im Mai 1933 gegründeten »Deutschen Gemeindetages« wurden diese eigenständigen Maßnahmen lokaler Behörden in den folgenden Jahren gebündelt. Die fatalen Folgen bestanden beispielsweise darin, dass jüdische Patienten sich fortan nur noch von jüdischen Ärzten behandeln lassen durften, dass Gutscheine der öffentlichen Wohlfahrt nicht mehr in jüdi-

schen Geschäften eingelöst werden durften und dass den Betroffenen Leistungen gestrichen wurden, die nichtjüdische Bedürftige weiterhin erhielten. Angesichts steigender ökonomischer Schwierigkeiten wuchs derweil die Zahl jüdischer Armer. Die Nürnberger Gesetze motivierten dann die lokalen Behörden, ihre Ausgrenzungspolitik fortzusetzen und vor Ort weiter Fakten zu schaffen. Im November 1938 wurden diese Maßnahmen schließlich in einem Verordnungsentwurf durch die zentrale politische Ebene vereinheitlicht, was zum vollständigen Ausschluss der Juden aus dem System der öffentlichen Wohlfahrt führte. Zwangsweise musste sich nun die jüdische Wohlfahrtspflege der Armen annehmen. Dabei kam es immer wieder zu der grotesken Situation, dass sich ausgerechnet die Gestapo gegen die radikale Position der Kommunen wandte. Denn die Spezialisten im Reichssicherheitshauptamt argumentierten, dass für die Durchführung von Emigration, Vertreibung und Deportation eine halbwegs funktionierende »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« notwendig sei, die es vor den allzu drastischen Forderungen der Städte und Gemeinden deshalb zu schützen gelte.

Bemerkenswert sind neben der detaillierten Beschreibung dieser Entwicklung auch die Erkenntnisse, die die Studie über die verhältnismäßig unbedeutende Rolle der Parteigremien vermittelt. Wesentliche Impulse für die antijüdische Wohlfahrtspolitik gingen weder vom NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik, der NS-Volkswohlfahrt oder anderen zentralen Institutionen noch von örtlichen Parteieinrichtungen aus – entscheidend waren dagegen in erster Linie die nur zum Teil der NSDAP angehörenden Beamten in den jeweiligen Behörden.

Zu den Leistungen der Studie zählt es, den Blick nicht nur auf das Schicksal der deutschjüdischen Bevölkerung bei der Transformation des Wohlfahrtswesens zu richten. Immer wieder werden vergleichende Perspektiven eröffnet, so zum Beispiel durch die Betrachtung der besonders drastischen Praxis in Wien, wo nach dem »Anschluss« die Transformation der Wohlfahrtspolitik wesentlich schneller vonstatten ging als im Reich. Bemerkenswert an Gruners Abhandlung ist auch, dass er die Maßnahmen gegen »Zigeuner«, »Asoziale« und andere »rassisch Minderwertige« in die Analyse einbezieht – die Verfolgung der Juden wird auf diese Weise vergleichend in den Gesamtzusammenhang unterschiedlicher Strategien der Ausgrenzung gestellt.

Weitgehend unberücksichtigt bleibt in der Studie allerdings das individuelle Schicksal der Betroffenen. Nur äußerst knapp und an wenigen Stellen – wie bei der erwähnten jungen jüdischen Mutter – lassen sich die Menschen »hinter« den beschriebenen Maßnahmen erkennen. Eine punktuelle Darstellung solcher Schicksale hätte die Folgen, die die nationalsozialistische Verfolgungspolitik im Bereich der öffentlichen Wohlfahrt hatte, noch deutlicher hervortreten lassen.

Philipp Springer (Berlin)